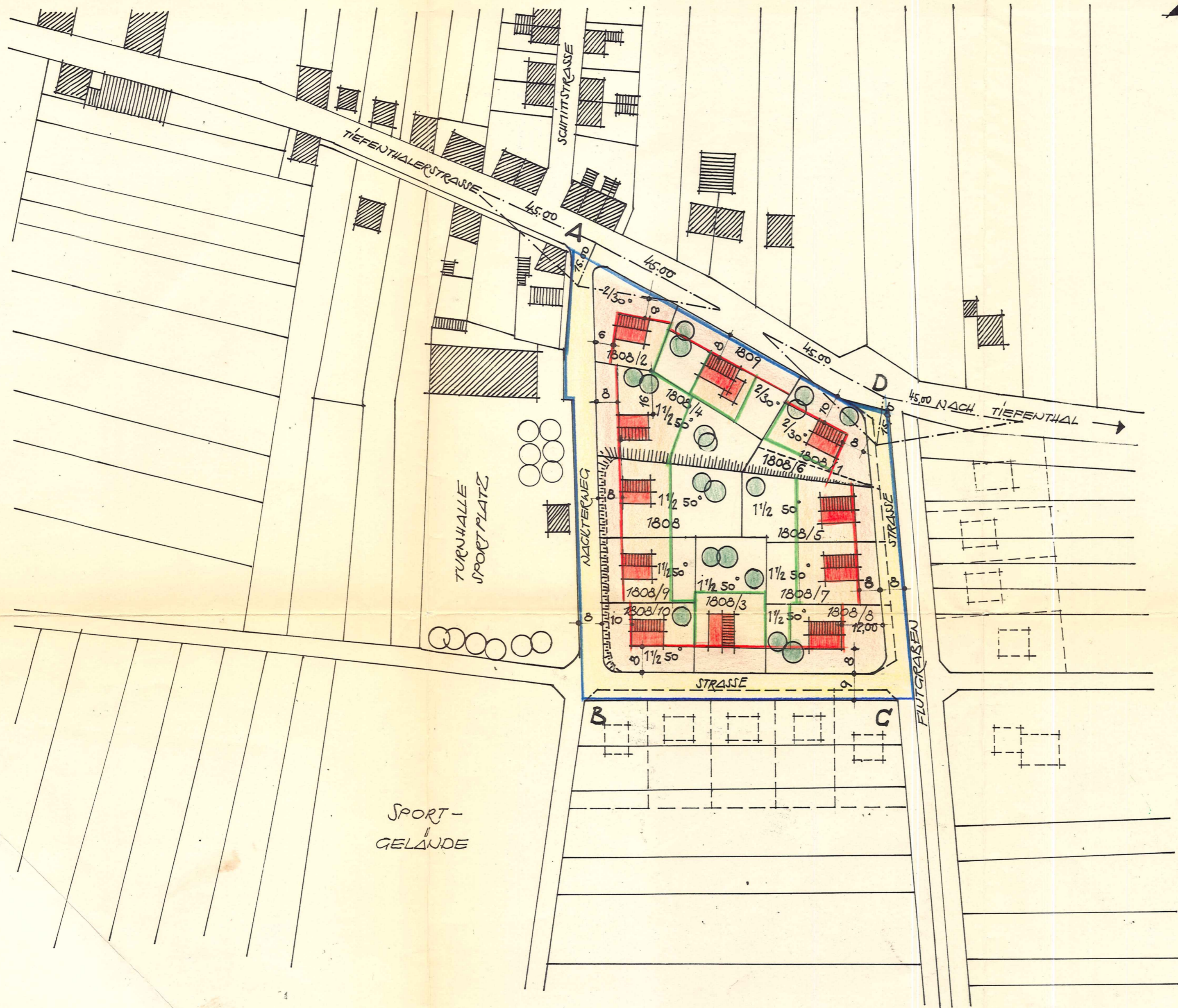
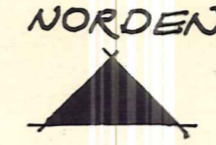


GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM,

TEILBEBAUUNGSPLAN - TIEFENTHALER STR. - NACKTER WEG,
 MASSSTAB 1:1000

Genehmigt
 mit RE vom 24.2.1965
 Az. 421-521- F 20/5
 Neustadt an der Weinstraße,
 den 24.2.1965
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrag
 DS. gez. Wirth

F. R.
Wirth
 Verw. Angestellte



- A. Zeichenerklärung**
- = bestehende Gebäude
 - = geplante Gebäude
 - 2/30° = Geschoßzahl/Dachneigung
 - 1 1/2 50° = " " (Kniestock max. 90 cm)
 - = neue und verbleibende Grundstücksgrenze
 - = Grenze des Bebauungsgebietes
 - = aufzuhebende Grundstücksgrenzen
 - = Sichtdreiecke
 - = Baugrenze
 - = Überbaubare Grundstücksfläche
 - = Baulinie
 - = Straßenbegrenzungslinie
 - = Wohngebiet
- Gen. § 23 Baunutzungsverordnung

- B. Textliche Festsetzungen:**
- Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet.
 - In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist keinerlei Bebauung zulässig.
 - Die Dachneigung der Haupt- und Nebengebäude hat mit dunkel gefärbtem Material zu erfolgen.
 - Dachaufbauten sind nur bei einer Dachneigung von etwa 50° und hierbei als Einzelgauben gestattet und müssen sich dem Baukörper in ihrer Größe unterordnen.- Der Kniestock für die 1-geschoßigen Bauten darf max. 0,90 m innen gemessen betragen.
 - Die straßenseitigen Einfriedigungen dürfen nur mit in der Höhe einheitlichen Zäunen ausgeführt werden, jedoch ohne geschlossenes Mauerwerk bis zur vollen Höhe.
 - Straßenseitige Antennen sind nicht zugelassen.
 - Dieser Bebauungsplan einschl. der textlichen Festsetzungen wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.
- C. Begründung:**
- Das im nebenstehenden Bebauungsplan angewiesene Gelände ist blau umrandet und wird im Uhrzeigersinn von folgenden Plan- und Nachbarparzellen eingeschlossen.
 Pl. Nr. 1808/2, 1809, 1808/1, 1808/6, 1808/5, 1808/7, 1808/8, 1808/3, 1808/10, 1808/9, 1808, 1808/4.-
 - Dieser Bebauungsplan berücksichtigt bereits die Festlegungen des in Aufstellung begriffenen Flächenutzungsplanes.
 - Die Gemeinde hat bisher mit 2 Bebauungsplänen insgesamt 110 Bauplätze erschlossen, von denen inzwischen 60 % bebaut bzw. für die bereits Baugenehmigungen erteilt sind. Das Wachstum der Wohngebietes dringend erforderlich, nachdem im Ortsgebiet Baulücken kaum vorhanden sind. Das nunmehrige Plangebiet weist 11 Baugrundstücke für die offene Bauweise aus. Für die in diesem Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke, ist die Planung bereits im Gange, während an der Straße A - D bereits Baugenehmigungen erteilt sind. Das Bebauungsgebiet umfaßt eine Fläche von 1,248 ha.
 - Die Zuführung durch die gefällige Wasser-, Gas- und Stromversorgung ist gesichert. Die Entwässerungsleitung ist gelegt.
 - Überschlägige Kosten, die bei der Verwirklichung der Planung voraussichtlich entstehen:
 a) Strom-, Gas- und Wasserversorgung DM 14.000,00
 b) Kanalisation DM 35.000,00
 c) Straßenbau DM 60.000,00
 - Der Kostenanteil der Gemeinde beim Straßenbau wird in § 9 der Erschließungskostensatzung voraussichtlich mit 33 1/3 % festgelegt.
 - Zur Ordnung des Grund und Bodens sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da die einzelnen Parzellen bereits vermessen sind.
 - Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Bestätigung

- Der Bebauungsplan hat mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom 3.4.1963 bis 3.5.1963 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auslegung wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9.5.1963 den Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 21 Gemeindeordnung beschlossen.

Hettenleidelheim, den 15.5.1963
 Gemeindeverwaltung:

HETTENLEIDELHEIM, 17. AUGUST 1960

INGENIEUR-BÜRO
 HANS WASSNER
 BAUINGENIEUR BDB
 HETTENLEIDELHEIM
 RAMSERSTRASSE 17
 TELEFON 504 AMT EISENBERG

Wassner



Hettenleidelheim, den 9. Mai 1963